

Name:	
Anschrift:	Telefon/Fax:

Stadt Borken
 Fachabteilung Steuern, Abgaben,
 Kostenrechnung und Controlling
 Im Piepershagen 17
 46325 Borken

Rückfragen:
 Fachabteilung Steuern und Abgaben
 Tel.: 02861-939-142
 Fax: 02861-939 - 62142
 E-Mail: steuern@borken.de

Kassenzeichen:

05.

(bitte ergänzen, sofern bekannt)

Vergnügungssteueranmeldung

(Besteuerung nach dem Spielertrag)

für die Monate _____ des Jahres 20_____

gemäß §§ 1 Nr. 5, 10 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 und 5 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Borken vom 06.04.2006, zuletzt geändert durch Satzungen vom 16.10.2006, 31.05.2007, 19.02.2008, 23.12.2010 und 18.10.2018 (VergnStS) über im Stadtgebiet Borken abzurechnende vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen.

Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis = Spielertrag. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zzgl. Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld. Negative Einspielergebnisse werden mit 0 Euro angesetzt. Die Steuer beträgt **bei Gaststätten 10 v. H. und für Spielhallen 20 v. H. des Einspielergebnisses**. Die Abrechnung des Spielertrages hat bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres zu erfolgen (§ 13 Abs. 3 VergnStS). **Die Steuer ist bei Abgabe der Steueranmeldung unter Angabe des o. a. Kassenzeichens an die Fachabteilung Stadtkasse auf das Konto mit der IBAN DE34 4015 4530 0510 0202 79 zu entrichten.** Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum sind beizufügen. Diese müssen als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes und den Gesamtbetrag der ein- und ausgezahlten Geldbeträge enthalten.

Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer.

1 Aufstellort	2 Anzahl Geräte	3 Spielertrag	4 Prozentsatz	5 Vergnügungs- steuer (Spalte 3 x Spalte 4/100)
Insgesamt:				

bitte wenden

